



**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 30. Januar 2020**

I. Öffentlicher Teil

1. Kommunalwahlen 2020 – Überprüfung der Wahlbezirkseinteilung

Bezugnehmend auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW vom 20.12.2019 und diverser Mitteilungen aus dem Innenministerium ist die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 erneut zu überprüfen. Eine aktuelle Auswertung der Daten hat ergeben, dass es in keinem der gebildeten Wahlbezirke zu Abweichungen von Einwohnerzahl und Wahlberechtigtenzahl über 15 % gibt.

Aus diesem Grund ist keine Neueinteilung der Wahlbezirke erforderlich. Es verbleibt bei den durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2019 eingeteilten Bezirken.